

BNN, Dienstag, 21. Juli 2009

„Es gibt weitaus Brutaleres als Counterstrike“

Expertin Corinna Bochmann: Eltern sollten bei Computerspielen strenger hinsehen

Karlsruhe. Nach dem Amoklauf von Winnenden und nach der Aufregung um die abgesagte Computerspiele-Nacht in Karlsruhe sind viele Eltern verunsichert: Welche Gefahr droht ihren Kindern durch Gewaltspiele am PC? Heute Abend veranstaltet die Stadt Karlsruhe deshalb ein öffentliches Expertenforum zur Problematik Computerspiele. Eine der Referentinnen ist Corinna Bochmann von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn. Mit der Juristin unterhielt sich BNN-Redakteurin Elvira Weisenburger.

Die Politik plant ein Verbot der sogenannten Killerspiele. Doch wie entwickelt sich unterdessen der Markt: Boomt er – und müssen Sie häufiger gegen Brutalo-Spiele einschreiten?

Bochmann: Ich kann Ihnen sagen, dass wir seit Januar diesen Jahres bereits 31 Computerspiele indiziert haben. Von einer extremen Steigerung gegenüber dem Vorjahr kann man aber nicht sprechen.

Zeichnen sich neue Trends, zugespitzte Formen der Gewaltdarstellung in der Computerspiel-Szene ab, die Ihnen Sorgen bereiten?

Bochmann: Es ist die technische Verfeinerung, die für eine Zuspitzung sorgt. Durch immer bessere grafische Darstellungen wird das Ganze blutiger und realistischer. Und wir haben es jetzt auch mit Spielekonsolen zu tun, bei denen die jugendgefährdende Wirkung durch realitätsimitierende Steuerungselemente noch verstärkt wird. Der Jugendliche drückt nicht nur ein Knöpfchen, sondern er hat einen Baseballschläger oder eine Pistole richtig in der Hand und spielt damit das Spiel.

Der Jugendliche bekommt also intensiv das Gefühl vermittelt, er sei ein Killer, der Opfer eigenhändig niedermetzelt?

Bochmann: Zumindest wird die Wirkung solcher Gewaltdarstellungen noch deutlich verstärkt. Es ist ja schon ein Unterschied, ob ich einen Knopf drücke oder eine Waffe schwinge.

Im Brennpunkt der Diskussion steht oft das Killerspiel Counterstrike. Ist das sachlich gerechtfertigt – obwohl es doch weit grausigere Spiele gibt?

Bochmann: Counterstrike ist vor allem auch deshalb so bekannt, weil es bei den großen LAN-Partys von vielen Spielern gleichzeitig gespielt wird. Aber es gibt mit Sicherheit weit brutalere Spiele als Counterstrike – die werden aber meist alleine zu Hause gespielt.

Können Sie ein Beispiel erläutern?

Bochmann: Das Spiel „Manhunt“ ist so ein Beispiel. Der Spieler ist in der Rolle eines zum Tode verurteilten Menschen, der von einem Medienmogul befreit wird. Als Gegenleistung muss er vor laufenden Kameras auf unterschiedlichste Arten Menschen töten: erstechen, erdrosseln, erschlagen. Je „besser“ er tötet, je höher die Einschaltquoten sind, desto mehr Gewalt wird seinen Waffen verliehen. Er kann dann zum Beispiel in der nächsten Stufe mit einem Draht nicht nur jemanden

erdrosseln, sondern den ganzen Kopf eines Opfers abtrennen. Wir haben dieses Spiel auch indiziert, es ist in Deutschland beschlagnahmt.

Warum wurde Counterstrike nicht verboten?

Bochmann: Da muss ich vorweg schicken, dass nicht wir, sondern die Länder und die USK – die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle – für die Altersfreigaben zuständig sind. Und die haben damals Counterstrike ab 18 Jahren freigegeben. Inzwischen gibt es auch eine Version ab 16. Uns wurde Counterstrike 2002 nur vorgelegt, weil die Kennzeichnung der USK damals noch nicht bindend war. Unser Gremium kam zu dem Schluss: Das Spiel enthält Gewaltdarstellungen, die im Bereich der Jugendgefährdung liegen, aber man muss auch die Gesamtkonzeption im Blick haben. Das Spiel hat strategische Elemente, der Spieler kommuniziert die ganze Zeit mit anderen Spielern. Das Töten steht nicht als Selbstzweck im Vordergrund.

Hat Ihr Haus diese Einschätzung später nochmal überprüft?

Bochmann: Das Verfahren ist abgeschlossen, und man kann es auch nicht wieder aufnehmen. Wenn die Bundesprüfstelle einmal ein Spiel vorliegen hatte und es nicht indiziert wurde, kann höchstens innerhalb einer Monatsfrist ein Antragsteller dagegen klagen – doch dies war nicht der Fall.

Wie groß ist die Gefahr, dass das geplante Killerspiele-Verbot verpufft, weil sich die jungen Computerfans problemlos über das Internet Spiele beschaffen?

Bochmann: Die Möglichkeit, sich im Internet über ausländische Händler verbotene Medien zu bestellen, ist natürlich gegeben. Aber es gibt auch Gesetze. Und der Versandhandel mit solchen Spielen nach Deutschland ist verboten. Der Zoll würde solche Waren anhalten.

Jugendliche können sich die Spiele ja auch als Daten aus dem Netz ziehen...

Bochmann: Natürlich besteht diese Möglichkeit auch.

Welchen Tipp würden Sie Eltern, die ihr Kind vor solchen Gewaltszenen schützen wollen, besonders ans Herz legen?

Bochmann: Die Eltern sollten mehr darauf achten, was ihre Kinder spielen. Erwachsene halten die Alterskennzeichnung oft eher für eine Empfehlung – aber sie ist rechtlich bindend. Wenn ein Spiel zum Beispiel erst ab 16 freigegeben ist, dann dürfen es auch nur Jugendliche ab 16 Jahren spielen. Hierauf sollten Eltern mehr achten. Und auf keinen Fall sollten sie Spiele kaufen, die gar keine Alterskennzeichnung haben.

Ist Ihre Erfahrung, dass Eltern oft nichts ahnend solche Gewaltspiele selbst als Geschenk verpackt ins Haus liefern?

Bochmann: Ja, diesen Eindruck habe ich zum Beispiel auch bei der großen Computerspielemesse in Leipzig gewonnen, wo wir viele Kontakte mit Schülern hatten.

An wen können sich besorgte Eltern wenden, wenn sie den Verdacht haben, dass ihre Kinder Spiele spielen, die brutaler sind als es das Gesetz erlaubt?

Bochmann: Ganz wichtig: Wenn Eltern einen solchen Verdacht haben, dann sollten sie sich an das Jugendamt ihrer Stadt wenden. Die Behörde kann dann gegebenenfalls ein Indizierungsverfahren bei uns einleiten.

Wie kann man kleinere Kinder schützen, die zwar nichts mit Killerspielen am Hut haben, aber auch schon ins Netz gehen?

Bochmann: Tipp: Es gibt eine Positivliste, welche Internet-Seiten für Kinder durchaus geeignet sind. Abzurufen ist diese Liste unter www.fragFinn.de und www.blinde-kuh.de.

Rat und Informationen

Informationen zu jugendgefährdenden Spielen, Filmen und anderen Medien gibt es auf der Homepage www.bundespruefstelle.de. Außerdem bietet die Prüfstelle eine Service-Hotline unter Telefon (02 28) 37 66 31 an. Dort können sich nicht nur Eltern beraten lassen.